Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 3

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung.)

Wir fommen gur

Vaterlandskunde.

Die Bedeutung der Noten ift folgende:

Note I. Berftandnis der Rarie der Schweiz und befriedigende Darftellung der hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.

Note II. Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen brei Gebieten;

Rote III. Kenninis einzelner Tatfachen ober Ramen aus ber Geschichte und ber Geographie.

Note IV. Beantwortung einiger der elementariten Fragen aus der Landestunde.

Rote V. Gangliche Untenntnis in Diesen Gebieten.

Eine anschauliche Darstellung der Prüfung in der Vaterlandstunde und dessen, was bei derselben in den verschiedenen Noten verlangt und geleistet wird, bietet die von Herrn Nager versakte "Weg= leitung für die Prüfung der Baterlandskunde", welche in der Konferenz der pädagogischen Experten am 1. und 2. Juli 1893 in Zürich, beraten und einstimmig angenommen, sowie vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt wurde. Den Hauptteil der verdankens= werten Druckschrift, das Prüfungsprogramm, sindet sich in den "Päda= gogischen Blättern" Jahrgang 1894 vollständig ausgeführt und verweisen wir darauf hin, ohne hier ausführlicher darauf einzutreten.

- Den 1. Abschnitt "Leitende Grundsäte" würden wir am liebsten in extenso bringen, doch da uns dazu der Raum gebricht so können wir nur einige Hauptsätze hier anführen:
- 1. Der Brufungsftoff ber Baterlandstunde gliedert fich nach fonzentrifden Rreifen.
- 2. Die einzelnen Fragen sollen nicht ein buntes Durcheinanderwerfen der verschies benften Sachgebiete fein, sondern in innerm Zusammenhange ftehen.

3. Der Examinator joll alle Mühe anwenden, um die richtige, möglich ft gute

Note eczielen zu tonnen.

4. Rie soll die Beantwortung oder Richtbeantwortung einer einzelnen oder eins zigen Frage, sondern flets der Gesamteindruck der Prüsung den Ausschlag geben.

5. Bei ber Fragestellung ift bas Unpaffen an die Lebensitellung bes Bruflings

nicht nur erlaubt, fondern geradezu notwendig.

6. Der Experte erblickt im Refruten nicht den Schüler, sondern den in die Wehrspflicht und das stimmberechtigte Alter eintretenden Burger. Das Examen foll daher keinen pedantischen Anstrich haben und sich niemals in Kleinigkeiten und wissenschaftlichen Definitionen versteigen.

7. Bei ber Refrutenprüfung find 3ahlenangaben für bie untern Stufen gar

nicht, felbit für die beiden höhern nur felten gu verlangen,

8. Es werden nur gange Roten registriert; ausgesprochene Dittelflufen find mit der bessern Rote zu belegen.

Aus diesen furzen Andeutungen fann sieder erseben, daß fich die Experten fehr respektable wegleitende Grundsätze gestellt haben, und

wenn sich die Herren an diese halten, so richten sich böswillige. ab-

In der Schweizergeographie wird jedem Rekruten die Leuzinger'sche Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen vorgelegt, nach unserer Ansicht eine ganz ausgezeichnete Karte für solche Prüfungen. Im Maßstabe 1:530000 angefertigt enthält dieselbe nur das Wichtigste und Notwendigste.

Während, wie bereits bemerkt, das Lesen die besten Berhältnis= zahlen liesert, so weist die Vaterlanskunde am meisten 4= und 5=Pfünder auf, Wohlbegreislich ist es daher, daß gerade in diesem Fache von Überforderung am deutlichsten gesprochen wurde und wird.

Um uns von den Forderungen und Vorkommnissen selbst zu überzeugen, haben wir manchen Prüfungen beigewohnt, gingen aber stets mit vollkommener Achtung über dieselben beseelt nach Hause. Es soll damit nicht gesagt sein, daß uns stets alles bei den Prüfungen gefallen hat, doch von diesen Unvollkommenheiten später. Zurück zu den Fordezungen in der Vaterlandskunde.

Wenn Rekruten zum vornherein erklären, sie hätten nie etwas von Geographie oder Geschichte gehört, kennen weder einen See noch einen Fluß der Schweiz; wenn andere das Schweizerkärtchen für Palästina, die blauen Seen für Wolken ansehen; wenn andere behaupten, der Bundes-rat werde von den Zivilstandsbeamten gewählt und die Helvetia sei die oberste Behörde der Schweiz; wenn einer noch nie etwas von Wilhelm Tell gehört hat, der zweite Ulrich Zwingli am Morgarten und Geßler bei Sempach kämpfen läßt und ein dritter Kaspar, Welchior und Balthasar als die drei Eidgenossen aufmarschieren läßt: so beweist uns Derartiges, daß die Noten in diesem Fache nicht unberechtigt sind. 1)

Nicht zu den Weltwundern gehören Erscheinungen, daß oft Studenten keineswegs die besten Noten erzielen. Gymnasiasten des 4., 5. Kurses sollen schon oft geringe Leistungen aufgewiesen haben, während anderseits strebsame Handwerker oder Bauernburschen mit flotten Einsern belohnt wurden. Auf gar manchen Rekruten läßt sich eben das bekannte Sprüchlein vom Vereli anwenden: "Was übere ist, das sigget mi nöd, das het der Vereli gseit, juhe!"

Wo stedt der Has im Pfeffer? Fortübung aus freiem Untrieb fördert und festigt am meisten.

¹⁾ Nachträglich machen wir noch auf eine jehr wertvolle Sammlung von Fragen in der Baterlandstunde, nach Roten geordnet, nebst stummer Karte aufmeitsam, ausgesarbeitet von Heirn Reinhard in Bern. Dieselbe leistet Lehrern und Schülern an Forts bildungsschulen und Vortursen schäbare Dienste.

"Nicht im Zwang zu langjährigem Schulbesuch, nicht einmal in der Benützung höherer Schulen liegt das Geheimnis tüchtiger Bildung, sondern in erster Linie darin, daß wir dem Jungen Lernlust einslößen, daß er auch dann noch mit Freuden sich übt, wenn die Pslicht der Beschulung anshört."

Alles zusammengenommen: wo sind zu Klagen berechtigende Forderungen? Wenn es überall so zugeht bei den Prüfungen, wüßte ich nicht, wie man mit Recht von Überforderungen sprechen und Klagen gegen dieses Institut erheben konnte.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle die Aussprüche zweier sehr verdienter Männer des katholischen Lagers Erwähnung zu tun. So schrieb der gottbegnadigte Schulmeister Haag sel. in Bischofszell über die Rekrutenprüfungen:

"Wer dem Gange der Dinge mit Ernst folgt, wird sich sagen mussen: "Wie war's möglich, daß man sich gegen eine so vernünftige und erfolgreiche Einrichtung so entschies den sperren konnte? — Aber eben das bewirken unsere unseligen Kulturkämpse, die ges hässigen Reibereien in religiösen Dingen. So pflanzt man Mißtrauen und verursacht, daß das beste streben mit Vormteit aufgenommen oder gar über Bord geworsen wird. Überlasse man ungehindert jeder Glaubensrichtung ihre religiösen Angelegenheiten und verlege alle Araft auf die übrigen allgemeinen Bedürfnisse, um in brüderliche Liebe verseint, möglichst günstige Resultate zu erzie en."

Als anno 1885 ein innerer Kanton sich in Harnisch geworsen ob dem schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen und bitter geklagt hatte, da schrieb der in die ewige Heimat eingegangene Weltüberblicker des Nidwaldner Volsblattes in gewohnter Schärfe:

"Daß so viele Federn fich in Bewegung seten, um die nachlässigen Retruten zu verteidigen, ift nur ein Zeichen ber eigenen Unwissenheit."

Bezüglich der Behauptung "die Forderungen der Rekrutenprüfungen seien zu hohe, sie sollten nicht über das hinausgehen, was eine ordent-liche Primarschule zu bieten vermag," weist das stat. Bureau darauf hin, daß im Jahre 1895 von denjenigen Prüslingen, die keine höhere als die Primarschule besucht hatten, mit 21%, d. h. einem Fünftel ihrer Antworten die Note 1 verdienten und demnach könne von zu hochgestellten Forderungen kaum gesprochen werden

Nachdem wir nun im Borftehenden uns mit dem Prüfuugsverfahren und den Forderungen befaßt haben, wollen wir uns etwas nach den Resultaten der Prüfungen umsehen.

Dem angehenden Baterlandsverteidiger wird das Ergebnis der Prüfung in seinem Dienstbüchlein mit ins Leben hinausgegeben. Bestanntlich wurde dieser Modus seiner Zeit nicht unbedeutend angesochten, nicht zum wenigsten von mindercharätigen Rekruten, (und hohen Militärs. Die Red.) und so wurden vom schweizerischen Militärdepartement im Jahre 1895 die pädagogischen Experten sowie die Kantonsregierungen um ihre Ansichtsäußerung gebeten. Allgemein, mit sonderbarer Ausnahme der Regierungen von Zürich und St. Gallen, wurde die Eintragung der

Prüfungseebnisse der Einzelnen in ihre Dienstbüchlein befürwortet und versprach man sich von diesem Modus einen heilsamen, andauernd wirtenden Einfluß auf die junge Männerwelt.

Bei Durchsicht der Prüfungsergebnisse haben wir nur die Resultate seit 1886 in den Kreis unseres Studiums gezogen. Vom Herbst des genannten Jahres an fand nämlich eine neue Zusammenstellung und Vergleichung der Hauptergebnisse statt, nämlich die gesonderte Herzaushebung der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen an Stelle der frühern Durchschnittsnoten.

Bekanntlich wurde in den ersten Jahren für jeden Ranton die Durchichnittsnote berechnet; die beste Rote tonnte 4, die schlechteste 20 fein. Mus diefen durchschnittlichen Gefamtnoten wurde bann die Reihenfolge der Rantone festgestellt und die Aufmerksamkeit nur auf diese gekenkt, und so wurden dann in der Folge die Durchschnittsnoten gang übersehen und nur die Reihenfolge als von Wert angesehen. Und so kam es dann, daß einzelne Kantone, obwohl fie Anstrengung zur Befferung machten, doch in ungunftigem Range ftehen blieben. Diefe Rantone beschwerten sich nun natürlich, wie auch sie sich angestrengt und gegen früher verbeffert hatten, daß fie bei ihren ungunftigen Berhaltniffen nicht mit den andern Schritt halten, niemals auf deren Stand fich erheben fonnten und notwendigerweise immer gurudfteben muffen. Gine folche Bergleichung mare nur dann angangig, wenn man mit Recht in allen Begenden, ländlichen wie ftädtischen, in landwirtschaftlichen wie in gewerblichen genau die gleiche Schulung und ben gleichen Bilbungeftanb ber jungen Männer gur Beit ber Retrutenprufung fordern durfe. Und bas zu behaupten und zu verteidigen grenzt an Unfinn.

Demnach ergab sich die Forderung, für diese Berleichungen einen Maßstab zu suchen, der auf alle Gegenden und auf alle mit derselben Strenge angewendet werden durfte. Dieser Maßstab sußt auf der allegemein anerkannten Volksmeinung, was zugleich Bundesrecht ist, daß kein bildungsfähiges Kind ganz ohne Schulunterricht aufwachse. Diese Forderung kann allen Gegenden gegenüber mit der gleichen Strenge ausgesprochen werden. Diese zu niedrige Forderung mußte in verstänzbiger Weise, in für alle Gegenden zuläßigem Maße erhöht werden, daß nicht bloß der vollständige Mangel an Schulkenntnissen, sondern auch gar zu geringe Leistungen in denselben als unzulässig erklärt werden.

Als sehr schlechte Gesamtleistungen werden nun betrachtet die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, als sehr gute Gesamtleistungen die Rote 1 in mehr als 2 Fächern.

Die wertvollen Veröffentlichungen des statistischen Bureau zeigen in deutlicher Beise, daß die Resultate stetig bessern. Während z. B.

anno 1886 von 100 Geprüften nur 17 sehr gute Gesamtleistungen auf= wiesen, so ist deren Zahl bis Herbst 1898 auf 29 gestiegen und umgekehrt die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen 21 von Hundert anno
1886 auf 8 herabgesunken.

Jedermann wird sich fragen: Es muß gewiß eine Zeit kommen, wo der Besserung der Prüfungsresultate ein Ziel gesetzt ist? Das ist sicher! Anderseits ist aber noch keine Besürchtung zu hegen, daß man jetzt überhaupt an der Grenze der ordentlicherweise erreichbaren Hebungeunserer Volksschule angelangt sei. Die Zahlen der verschiedenen Tabellen die wir durchgangen, belehren uns, daß jetzt dieser schöne Zeitpunk noch nicht gekommen ist, wo auf den Lorbeeren ausgeruht werden darf Das stat. Bureau äußert sich diesbezüglich also:

"So lange es noch Kantone gibt, von deren Jungmannschaft je der siebente ein ungenügendes, ja nichtswertiges Wissen an den Tag legt, während noch nicht ein Fünftel über gute Schulkennin sie verfügt, muß dem Fortstritt noch ein weites Fild offen bleiben."

Im die Prüfungsergebnisse der verschiedenen Gegenden und deren Fortschritt zu veranschaulichen, erstellt das statt. Bureau alljährlich eine kartographische Darstellung, worin in der Schweizerkarte, welche mit Kantons und Bezirksgrenzen versehen ist, die Bezirke je nach Erzgebnis in hellerem oder stärkerem Farbenton aufgeführt sind. Die Verzgleichung der beiden Karten 1886 und 1896 stellen die Fortschritte in die Augen springend dar. Während am Ende des Jahrzehnts nur noch 1 Bezirk mit 33% ungünstigen Leistungen sigurierte, so waren anno 1886 noch 31 Bezirke aufgeführt, deren schlechte Leistungen auf 50—60% stiegen.

"Die Besse ung ift im ganzen Lande eingetreten und zeichnet sich im besondern auch badurch aus, daß solche Wegenden, die im Jahre 1886 in bezug auf die Säufigkeit der schlechten Leifungen zu den ungunftigen zählten, heute sogar an der Seite der gunstigsten bastehen."

Der Vollständigkeit halber haben wir hier bezüglich der Zuteilung an die verschiedenen Kantone und Bezirke noch zu bemerken, daß die Prüfungsresultate weder nach dem Wohnorte noch dem Heimatorte, sondern nach | dem letten Primarschulorte ausgeschieden werden. Auf seinen Antrag in der Bundesversammlung wurden auch die Höhergeschulten dem Orte ihrer letten Primarschule beigerechnet.

Rekruten, welche ihren letten Primarunterricht im Auslande genoffen, werden unter Bezeichnung "Ausländischer Primarschulort" für sich gesondert aufgeführt.

Alljährlich finden sich noch Sohne der Mutter Helvetia, die gar feine Schule besucht haben und daher auch nicht einem letzten Primarschulorte beigerechnet werden können. Diese werden denjenigen Orten beigegeben, in welchen die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten.

Bur solche, für die selbst ein bestimmter Wohnort zur Zeit ihrer Schulpflicht nicht festgestellt werden kann — par exemple herumziehende Korbmacher und Co. oder Gutschleif und Söhne, existiert eine spezielle Rategorie: "Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort."

(Fortsetzung folgt.)

Nach welchen Besichtspunkten soll eine Schule punkto Leistungen beurteilt werden?

Von J. Seit, Cehrer.

Examenberichte! Wie viel ist über sie schon geflagt worden. Unstenntnis der Schulverhältnisse, persönliche Abneigung u. s. w. wird den Herren Inspektoren gar oft vorgeworsen, wenn der Visitationsbericht nicht befriedigend ausfällt. Nun denn, es mag oft sein, daß alle diese Faktoren auch mitspielen, wenn schon auf der andern Seite auch zu bes denken ist, daß mancher Lehrer gar zu gerne eigene Fehler mit den Schwächen anderer zu bemänteln sucht. Die Aufgabe, eine Schule richtig zu beurteilen, ist durchaus nicht leicht, und Schreiber dies kennt persönslich diesbezüglich der Schwierigkeiten gar viele.

Inspektor! Ein bekannter Grundsatz lautet: "Der erste Eindruck ist der richtige, unverfälschte." Lieber Leser! Ich bin Feind von allen Grundsten, Sentenzen und Sprichwörtern, wenn man sie als Beweismittel gebrauchen will. Mir gelten solche Redensarten höchstens als trefslich kurz gesaßte Ansichten. Bon hundert Fällen ist ihre Anwendung fünfzigmal falsch. So auch hier. Ein erster und einziger Einblick in eine Schule ist in der Regel falsch. Einem Inspektor, der vielleicht ein, zwei Mal die Schule visitiert, traue ich durchaus kein richtiges Urteil zu. Ein Beispiel! Es wird mit der 2. Klasse die Rechnungsart behandelt:

$$86 + 7 = 93 + 9 = u$$

also die bekanntlich schwierige Operation der Ueberschreitung der Zehner. Die Sache ist eben erklärt worden, und es folgt die schriftliche Anwendung. Einige Schüler werden es können nach der ersten Erklärung, die meisten werden einzelne Rechnungen richtig machen, andere falsch, die Nachzügler machen entweder keine, oder alle falsch. Nun beehrt mich gerade der Herr Inspektor mit seinem Besuch. Er macht seine Notizen, und dieser Besuch entscheidet vielleicht viel. Was tut in diesem Falle der verehrte Herr, wenn er seiner Aufgabe gewachsen ist? Er berücksichtigt die bereits auf diese Aufgaben verwendete Zeit, bei einem spätern Besuch prüft er gerade in diesem Gebiete, um sich zu überzeugen, ob jett die Rechnunge-